

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Schulausschusses am 29. Mai 2007

Anwesend

Der Vorsitzende

Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg

Die Ausschussmitglieder

Albertz, Christian, Heinsberg
Altmann, Marvin, Erkelenz, als Vertreter für
Schaaf, Kerstin, Erkelenz
Blum, Erika, Wegberg
Derichs, Ralf, Erkelenz
Eßer, Herbert, Heinsberg
Esser, Robert, Hückelhoven
Görtz, Lia, Selfkant
Krekels, Gerhard, Selfkant
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Rütten, Renate, Erkelenz
Schaaf, Edith, Erkelenz, als Vertreterin für
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Schlömer, Klara, Wegberg
Schlößer, Harald, Erkelenz
Schmitz, Josef, Waldfeucht
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg, als
Vertreter für Hansen, Bernd

Die beratenden Mitglieder

Pfarrer Ernst, Dietmar, Geilenkirchen

SSKR Bonnie, Dieter,
Gebrüder-Grimm-Schule Heinsberg
OStD Crott, Rolf-Dieter,
Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen,
Technik Geilenkirchen
SSR Schleberger, Bernd,
Rurtal-Schule Heinsberg-Oberbruch
OStD Threin, Paul-Günther,
Berufskolleg Erkelenz
SSR Windelen, Leo,
Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen
StD Zins, Rudolf,
Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen

Es fehlen entschuldigt

Hansen, Bernd, Wegberg
Jansen, Anton, Gangelt
OStD in Krewald, Annegret,
Kreisgymnasium Heinsberg
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Schaaf, Kerstin, Erkelenz

Von der Verwaltung

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns
Kreisoberamtsrat Nobis
Kreisangestellter Gleichmann (zu TOP 1)

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Der Schulausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Lehrerzimmer des Kreisgymnasiums Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Besichtigung der Baumaßnahmen am Gebädetrakt II des Kreisgymnasiums Heinsberg
2. Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Bedarf an Gesamtschulplätzen
3. Bericht der Verwaltung
 - Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Ernährungssituation an kreiseigenen Schulen
 - Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der CDU-Kreistagsfraktion betr. Anmeldezahlen an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg

B. Nichtöffentliche Sitzung

4. Mitgliedschaft des Kreises Heinsberg im Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt
5. Vergabe der Aufträge für die Beförderung der Schüler/innen der Gebrüder-Grimm-Schule in Heinsberg und der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen-Beeck (Schülerspezialverkehr)
6. Bericht der Verwaltung

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Beratung die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Besichtigung der Baumaßnahmen am Gebädetrakt II des Kreisgymnasiums Heinsberg

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.11.2005 auf Empfehlungen des Schulausschusses, Bauausschusses und Kreisausschusses beschlossen, am Gebädetrakt II des Kreisgymnasiums Heinsberg umfängliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Schulausschuss besichtigt unter der Leitung von Dezernent Preuß und Architekt Gleichmann (Amt für Gebäudewirtschaft) die Baumaßnahmen.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Bedarf an Gesamtschulplätzen

Die Verwaltung nimmt zu dem als Anlage mit der Einladung zur Schulausschusssitzung übersandten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt Stellung:

Bevor auf die rechtlichen Gegebenheiten eingegangen wird, soll nachfolgend zunächst ein allgemeiner Überblick zur derzeit bestehenden Gesamtschulsituation im Kreis Heinsberg gegeben werden:

Die Gesamtschule ist mit dem Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes vom 21.07.1981 neben der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium als weitere gleichberechtigte Schulform der Sekundarstufe I eingeführt worden. Die seinerzeit von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführten Elternbefragungen und Schulentwicklungsplanungen ergaben, dass zwar in keiner Stadt/Gemeinde die zwingende Notwendigkeit zur Errichtung einer Gesamtschule bestand, auf der anderen Seite aber dringende Teilbedürfnisse für die Schulform der Gesamtschule vorhanden waren. Nach entsprechenden Beratungen in den politischen Gremien der Städte und Gemeinden sowie des Kreises, einer Vielzahl von Abstimmungs- und Beratungsgesprächen auf Verwaltungsebene unter Beteiligung des damaligen Regierungspräsidenten Köln sowie einer begleitenden Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung einer Gesamtschule im Kreis Heinsberg von Seiten des damaligen Kultusministers des Landes NRW mit der nachdrücklichen Empfehlung zur Errichtung einer Gesamtschule in Wassenberg beschloss der Rat der Stadt Wassenberg die Errichtung einer Gesamtschule zum 01.08.1990. Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 12.06.1990 auf Empfehlungen des Schul- und Kreisausschusses vor dem Hintergrund des schulträgerübergreifenden Einzugsbereichs der Gesamtschule und der möglichen Ausfallträgerschaft des Kreises den Beschluss, Schulträgern, die freiwillig eine Gesamtschule mit überörtlichem Einzugsbereich errichten, einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten (50 % der anererkennungsfähigen Kosten, die dem Schulträger als Eigenaufwand nach Abzug der Landesförderung verbleiben) zu gewähren. Für die Gesamtschule Wassenberg wurden durch den Kreis Heinsberg verteilt auf mehrere Jahre Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 1,9 Mio. DM bewilligt.

Nach entsprechenden Ratsbeschlüssen in den Städten Geilenkirchen und Übach-Palenberg im Jahr 1990 wurden dort zum 01.08.1991 zwei weitere Gesamtschulen errichtet. Der Stadt Geilenkirchen wurde auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 12.06.1990 mit Bescheiden vom 15.10.1991 und 22.12.1992 ein Kreiszuschuss in Höhe von 1.419.795 DM gewährt.

In der Sitzung des Kreistages am 04.03.1993 wurde der Kreistagsbeschluss vom 12.06.1990 über die Zuschussgewährung zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten von Gesamtschulen dahingehend modifiziert, dass der Kreiszuschuss auf einen Höchstbetrag von 1 Mio. DM begrenzt wurde. Entsprechend wurde der Stadt Übach-Palenberg für die Gesamtschule mit Bescheiden vom 17.03.1993, 23.09.1993 und 13.03.1995 ein Zuschuss des Kreises in Höhe von insgesamt 1 Mio. DM gewährt.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen an den Gesamtschulen im Kreis Heinsberg kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Gesamtschule in	2004		2005		2006		2007	
	Anmeldungen	Aufnahmen	Anmeldungen	Aufnahmen	Anmeldungen	Aufnahmen	Anmeldungen	Aufnahmekapazität
Geilenkirchen	229	120	228	117	235	120	287	120
Übach-Palenberg	148	115	157	118	153	113	175	120 *)
Wassenberg	373	180	314	180	404	181	384	180

[Quelle: Antwort der Landesregierung vom 21.03.07 auf die Kleine Anfrage 1413, 1414 und 1415]

*) Anmerkung: Für das Schuljahr 2007/2008 wurde die Aufnahmekapazität auf 150 Schüler/innen erhöht.

In Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Entwicklung der Anmeldezahlen an Gesamtschulen in NRW vertritt die Landesregierung nachfolgende Auffassung: „Da in den letzten fünf Jahren trotz bestehender Anmeldeüberhänge nur noch eine neue öffentliche Gesamtschule in NRW errichtet wurde, ist allerdings zu vermuten, dass der Verzicht auf den Ausbau des Angebotes darauf beruhte, dass es nicht möglich war, eine leistungsheterogene Schülerschaft zu gewährleisten. Letzteres ist ein wesentliches Strukturmerkmal der Gesamtschule und – damit zusammenhängend – eine grundlegende Voraussetzung, um eine Gesamtschule mit einer gymnasialen Oberstufe errichten zu können.“

Die rechtliche Situation stellt sich wie folgt dar:

Die schulrechtliche Regelung des § 78 Abs. 1 SchulG bestimmt, dass die Gemeinden im allgemeinen Träger der öffentlichen Schulen sind. Abweichend von dieser Grundregel sind nach § 78 Abs. 2 SchulG die Kreise und kreisfreien Städte Träger der Berufskollegs und nach § 78 Abs. 3 SchulG die Landschaftsverbände Träger der Förderschulen mit näher bestimmten Förderschwerpunkten.

Zuständiger Träger einer Gesamtschule ist somit grundsätzlich nicht der Kreis, sondern eine Stadt oder Gemeinde. Die Städte und Gemeinden sind als zunächst zuständiger Träger einer Gesamtschule gemäß § 78 Abs. 4 SchulG verpflichtet, eine Gesamtschule zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Das Schüleraufkommen und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Mindestgröße von Schulen trifft die Vorschrift des § 82 SchulG. Danach müssen Schulen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse. Nach § 82 Abs. 6 SchulG müssen Gesamtschulen bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang (112 Schüler/innen) haben. Dabei ist allerdings auch zu beachten, dass die Leistungsheterogenität der Schülerschaft gewährleistet sein muss, da die Gesamtschule nach § 17 SchulG neben den Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) umfasst, die nach § 82 Abs. 8 SchulG eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase erforderlich macht.

Ohne eine ausreichende Leistungsheterogenität der Schülerschaft, die sich aus den Grundschulempfehlungen für die geeigneten Schulformen ergibt, käme von vornherein die Errichtung der gymnasialen Oberstufe nicht in Betracht, so dass die Errichtung der Gesamtschule nicht genehmigungsfähig wäre.

Werden die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung einer Schule, für die die Trägerschaft der Gemeinde vorgesehen ist, nur durch Zusammenarbeit von Gemeinden gemäß § 80 Abs. 4 SchulG (Verpflichtung der Gemeinden zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung, wenn die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Schulen nur durch Schüler/innen mehrerer Gemeinden gesichert werden können) erreicht und führt diese Zusammenarbeit (z. B. Zusammenschluss zu einem Schulzweckverband bzw. Übertragung der Aufgaben des Schulträgers auf eine Gemeinde durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung) nicht zur Errichtung der Schule, so ist der Kreis erst dann verpflichtet, die Schule zu errichten und fortzuführen. Die Kreisträgerschaft im Sinne einer Ausfallträgerschaft stellt also lediglich die absolute Ausnahme dar.

Aus der möglichen Verpflichtung der Städte und Gemeinden zur Errichtung von Gesamtschulen nach § 78 Abs. 4 SchulG als zu erfüllende Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung folgt deren gesetzliche Verpflichtung zur Schulentwicklungsplanung und ggf. auch zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit mehreren Gemeinden, zur Durchführung einer Bedürfnisprüfung unter Berücksichtigung des Schüleraufkommens und Schulwahlverhaltens der Eltern sowie ggf. zur Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden und u. U. zum Zusammenschluss zu einem Schulzweckverband. Die Bezirksregierung Köln als zuständige obere Schulaufsichtsbehörde hat die Schulentwicklungsplanung zu beobachten und die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote zu fördern (§ 80 Abs. 1 SchulG) und ggf. auch die Aufgabe, die Schulträger zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten und das Interesse an der kommunalen Selbstverwaltung an der Schule zu fördern (§ 86 Abs. 2 SchulG).

Dem Kreis liegen derzeit keine konkreten Erkenntnisse darüber vor, ob in einzelnen Kommunen ein - dauerhaftes - Bedürfnis bei ausreichender Leistungsheterogenität der Schülerschaft für die Errichtung einer weiteren Gesamtschule gegeben ist bzw. ob in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen entsprechende Teilbedürfnisse vorliegen und ggf. Bemühungen zur gesetzlich vorgesehenen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden erfolgen. Die reinen Anmeldezahlen bei den vorhandenen drei Gesamtschulen und sich daraus abzeichnende Anmeldeüberhänge haben für sich genommen ohne genauere Differenzierungen und Berücksichtigung der - ggf. auch regionalen - Schulentwicklungsplanungen unter Beachtung des demographischen Wandels noch keinen ausreichenden Aussagewert, sondern können allenfalls ein näher zu untersuchendes Indiz darstellen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass seitens des Kreises bereits vor über einem Jahr die Initiative für eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergriffen wurde. Eine solche überörtliche Schulentwicklungsplanung wurde im Übrigen einigen kreisangehörigen Kommunen von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW empfohlen. Die Thematik wurde in mehreren Hauptverwaltungsbeamtenkonferenzen mit den Bürgermeistern erörtert, wobei von diesen die grundsätzliche Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme anerkannt wurde. Die Angelegenheit soll noch in der internen Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister näher erörtert werden.

Schulausschussmitglied Albertz weist darauf hin, dass die hohen Anmeldezahlen an den Gesamtschulen im Kreis Heinsberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Grund für den vorliegenden Antrag gewesen seien.

Schulausschussmitglied Schlömer betont mit Blick auf die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung, dass die bloßen Anmeldezahlen alleine keine Aussagekraft hätten, da bei Gesamtschulen auch die notwendige Leistungsheterogenität berücksichtigt werden müsse. Wenn in den letzten fünf Jahren trotz der bestehenden Anmeldeüberhänge in ganz Nordrhein-Westfalen nur eine neue Gesamtschule errichtet worden sei, so müsse an der notwendigen Leistungsbreite der angemeldeten Schülerschaft gezweifelt werden. Von entscheidender Bedeutung sei allerdings, dass zuständige Träger von Gesamtschulen grundsätzlich nicht die Kreise, sondern die Städte und Gemeinden seien. Sie hätten die Verpflichtung, in ihrem Gebiet eine Bedürfnisermittlung durchzuführen und ggf. danach über die Errichtung einer Gesamtschule zu entscheiden. In diesem Zusammenhang sei es allerdings besonders wichtig, dass die mehrfach diskutierte kreisweite Schulentwicklungsplanung realisiert werde.

Dezernent Preuß informiert darüber, dass das Thema Gesamtschule in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 22.05.2007 ausgiebig erörtert worden sei. Die Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg hätten betont, dass die Frage der Errichtung einer Gesamtschule als originäre eigene Aufgabe angesehen werde. Dabei wäre von den Bürgermeistern darauf hingewiesen worden, dass die reinen Anmeldezahlen keine Aussagekraft hinsichtlich der Notwendigkeit zur Errichtung einer Gesamtschule hätten und eine isolierte Betrachtung der Gesamtschulproblematik nicht sinnvoll sei, da in jedem Falle auch Auswirkungen auf andere Schulformen – insbesondere die Hauptschulen – mit in die Beurteilung einfließen müssten. Bekanntlich hätten einzelne Städte sich bereits sehr intensiv mit der Thematik befasst. In diesem Zusammenhang sei von den Bürgermeistern u. a. auf die ablehnenden Ratsbeschlüsse der Städte Erkelenz und Wegberg zur Errichtung einer Gesamtschule verwiesen worden. Die Verwaltung schlage daher vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Schulausschussmitglied Derichs hält wegen der Anmeldeüberhänge bei den Gesamtschulen die Errichtung einer weiteren Gesamtschule im Kreisgebiet für geboten. Es wäre sicherlich zutreffend, dass zunächst die Städte und Gemeinden für die Bedarfserfassung und ggf. Errichtung einer Gesamtschule zuständig seien; wenn diese jedoch nicht tätig würden, müsse der Kreis diese Aufgabe übernehmen. Für die SPD-Fraktion unterstützt er grundsätzlich den vorliegenden Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schlägt allerdings vor, im Beschlussvorschlag die Worte „kreisweit angebotene“ durch „weitere“ zu ersetzen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt Schulausschussmitglied Albertz sich hiermit einverstanden. Schulausschussmitglied Blum unterstützt die Ausführungen von Schulausschussmitglied Derichs und verweist insbesondere auf den Vorrang des Elternwillens. Ausschussvorsitzender Rode gibt zu bedenken, dass es sich nach seiner Auffassung bei einem Anmeldeüberhang von ca. 400 Schülerinnen und Schülern nicht ausschließlich um potentielle Hauptschüler handeln könne. Von daher wäre eine genauere vom Kreis Heinsberg durchgeführte Untersuchung sinnvoll und notwendig. Gäbe es eine weitere Gesamtschule, sei auch mit einer Zunahme der Anmeldungen zu rechnen. Dezernent Preuß betont nochmals die Unzuständigkeit des Kreises in dieser Angelegenheit und erklärt, dass der Kreis sich gegenüber den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden bereits wiederholt für eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung ausgesprochen habe. Aus Sicht des Kreises könne die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung an vielen Entwicklungen aufgezeigt werden. Im Ergebnis sei der Kreis allerdings auf die Zustimmung und Kooperation aller zehn Städte und Gemeinden in dieser Angelegenheit angewiesen. Schulausschussmitglied Lausberg hält es nicht für sinnvoll, sich in originäre Aufgaben der Städte und Gemeinden einzumischen und erinnert hierbei an die vor einigen Jahren geführte Diskussion über die Trägerschaft des Kreisgymnasiums. Gemäß Geschäftsordnung beantragt er, nunmehr die Aussprache zu beenden und über den vorliegenden Antrag abzustimmen.

Sodann empfiehlt der Schulausschuss mehrheitlich gegen sechs Ja-Stimmen dem Kreisausschuss, den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2007 betr. Bedarf an Gesamtschulplätzen – in der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen modifizierten Form – abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

a) Aufbau einer schulpsychologischen Beratungsstelle

Mit Verfügung vom 12.03.2007 hat die Bezirksregierung Köln mitgeteilt – wie bereits in der Kreisausschusssitzung am 22.03.2007 berichtet wurde –, dass beabsichtigt sei, eine zusätzliche Stelle für einen Schulpsychologen im Landesdienst den Kreisen und kreisfreien Städten unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Eine wesentliche Vorgabe ist, dass der zugewiesenen Landesstelle mindestens eine kommunale Stelle gegenübersteht. Darüber hinaus darf vorhandenes schulpsychologisches Personal in absehbarer Zeit nicht reduziert werden und die anfallenden Büro- und Sachkosten einschließlich Sekretariats- und Schreibkraftkapazitäten müssen vom Kreis übernommen werden. Obwohl im Kreis Heinsberg keine kommunale Stelle für einen Schulpsychologen eingerichtet ist, hat der Landrat mit Schreiben vom 16.03.2007 die Bezirksregierung um Zurverfügungstellung der Landesstelle für den Kreis Heinsberg gebeten und dabei darauf hingewiesen, dass der Kreis Heinsberg seit vielen Jahren drei Erziehungsberatungsstellen, die sich in der Trägerschaft des Caritas-Verbandes für das Bistum Aachen e. V. und des Trägerverbundes Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e. V., sowie des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich befinden, jährlich mit einem Gesamtbetrag von ca. 442.000,00 € fördert. Diese Beratungsstellen sind u. a. mit Dipl.-Psychologen, Dipl.-Sozialpädagogen und Dipl.-Sozialarbeitern besetzt und übernehmen für alle Schulen im Kreisgebiet auch Aufgaben der schulpsychologischen Betreuung. Mit Verfügung vom 19.04.2007 teilte die Bezirksregierung Köln daraufhin mit, dass die Zurverfügungstellung einer Schulpsychologenstelle im Landesdienst nur an die Kreise erfolgen könne, die mindestens einen Schulpsychologen im kommunalen Dienst beschäftigen; eine Stellenzuweisung an den Kreis Heinsberg sei somit – trotz der finanziellen Förderung der Erziehungsberatungsstellen – nicht möglich. Soweit der Kreis Heinsberg die Vorgaben erfülle, stellt die Bezirksregierung anheim, den Antrag auf Zuweisung eines Schulpsychologen im Landesdienst zu erneuern.

Um das Angebot des Landes in Anspruch nehmen zu können, beabsichtigt der Kreis Heinsberg nunmehr, eine Stelle für einen Schulpsychologen einzurichten und zu besetzen. Die Gesamtpersonalkosten würden sich auf ca. 60.000,00 € pro Jahr zzgl. der Kosten für Büro- und Sachausstattung sowie der anteiligen Kosten für Schreibkraftkapazitäten belaufen. Dieser Schulpsychologe im kommunalen Dienst sowie der zusätzliche Schulpsychologe im Landesdienst sollen die evtl. neu einzurichtende „Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg“ bilden, welche organisatorisch dem Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung zugeordnet werden soll. Mit Schreiben vom 15.05.2007 wurde die Bezirksregierung Köln entsprechend informiert.

b) Anzahl der Eingangsklassen am Kreisgymnasium Heinsberg

Der Schulausschuss hat am 05.03.2007 beschlossen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, in Abänderung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 29.06.1995, die Aufnahmekapazität des Kreisgymnasiums Heinsberg ab dem Schuljahr 1995/1996 auf fünf Eingangsklassen zu beschränken, die Schulleiterin zu ermächtigen, für das Schuljahr 2007/2008 maximal sieben Eingangsklassen zu bilden. Ein zusätzlicher Bedarf an Schulraum wird hierdurch nicht begründet.

Der Kreisausschuss hat dem Beschlussvorschlag am 22.03.2007 zugestimmt, jedoch mit der Ergänzung, dass es sich bei der Erhöhung der Anzahl der Eingangsklassen um eine einmalige und nicht zu wiederholende Verfahrensregelung handele.

c) **Landesprogramm „Kultur und Schule“**

Die Landesregierung hat Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen im Rahmen des NRW-Landesprogramms „Kultur und Schule“ erlassen.

Gefördert wird die Tätigkeit von Künstlern und Kunstpädagogen in außerunterrichtlichen Angeboten in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Zuwendungsempfänger sind kreisfreie Städte und Kreise. Die Höhe der maximalen Zuwendung ergibt sich aus einem von der Staatskanzlei festgelegten Orientierungsrahmen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2007/2008 für den Kreis Heinsberg insgesamt 33.000,00 €. Die Projekte unterliegen der Auswahl durch eine Jury. Gefördert werden bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Form eines Festbetrages. Der Höchstbetrag der anerkennungsfähigen zuwendungsfähigen Ausgaben beläuft sich pro künstlerischem Projekt auf 2.750,00 €.

Für das kommende Schuljahr konnten der Bezirksregierung für den Kreis Heinsberg insgesamt 8 Projekte für eine Auswahl durch die bei der Bezirksregierung Köln eingerichtete Jury vorgelegt werden. Diese sind:

Katholische Grundschule Birgelen, Wassenberg, mit dem Projekttitle „Die Zeichen der Menschen“ in der Kunstsparte bildende Kunst;

Katholische Grundschule Houverath, Erkelenz, mit dem Projekttitle „Innen und Aussen“ in der Kunstsparte bildende Kunst;

Kreisgymnasium Heinsberg mit dem Projekttitle „STIMMTheater“ in den Kunstsparten bildende Kunst, Musik, Theater, Literatur, Neue Medien;

Luise-Hensel-Schule, Gemeinschaftsgrundschule, Erkelenz, mit dem Projekttitle „Dschungelbuch“ in der Kunstsparte Musik;

Maximilian-Kolbe-Gymnasium, Wegberg, mit dem Projekttitle „Erstellen eines 2 D Animationsfilms“ in der Kunstsparte Film und mit dem Proketttitle „Skulptur für den öffentlichen Raum“ in der Kunstsparte bildende Kunst;

Rurtalschule des Kreises Heinsberg mit dem Projekttitle „Musik für Integration, Frieden und Völkerverständigung“ in der Kunstsparte Musik;

Städtische Realschule Geilenkirchen mit dem Projekttitle „Miteinander leben lernen – fremde Länder und Kulturen“ in der Kunstsparte bildende Kunst.

d) Schulpartnerschaften zwischen Schulen aus dem Kreis Heinsberg und Midlothian

Auf Einladung des schottischen Partnerschaftskreises Midlothian besuchte eine deutsche Lehrerdelegation in der Zeit vom 18.04. bis 22.04.2007 den Partnerkreis Midlothian mit dem Ziel, die bereits im Februar des vergangenen Jahres zwischen Schulen anlässlich des Besuchs einer schottischen Lehrerdelegation im Kreis Heinsberg geknüpften Kontakte zu intensivieren. Von deutscher Seite waren folgende Schulen beteiligt:

Cornelius-Burgh-Gymnasium Erkelenz,
Katholische Grundschule Dremmen,
Kreisgymnasium Heinsberg,
Willy-Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg.

Von Seiten des schottischen Partnerschaftskreises wurde die deutsche Lehrerdelegation umfassend betreut. Ein Empfang im Midlothian House durch Provost Sam Campbell und ein intensiver Gedankenaustausch mit für Schulangelegenheiten zuständigen Mitarbeitern sind – neben den Schulbesichtigungen und Unterrichtsbesuchen – besonders hervorzuheben. Es ist davon auszugehen, dass die Bestrebungen zur Begründung von Schulpartnerschaften nunmehr durch die einzelnen Schulen konkret umgesetzt werden.

Die Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der
Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Ernährungssituation an kreiseigenen
Schulen**

Die Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die als Anlage der Einladung zur Schulausschusssitzung beigelegt war, wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Derzeit gibt es lediglich an der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch die Möglichkeit, eine warme, komplette Mittagsmahlzeit einzunehmen.

Bei der Inbetriebnahme der neu errichteten Schülerbistros bei den beiden Berufskollegs in Geilenkirchen (Mitte 2006) wurden ursprünglich warme Mittagsmenüs vom Betreiber angeboten. Mangels entsprechender Nachfrage, hauptsächlich wegen der kurzen Mittagspause von 15 Minuten, musste dieses Angebot nach Abstimmung mit den Schulleitungen wieder eingestellt werden.

Zu Frage 2:

Bei der als Ganztagschule betriebenen Rurtal-Schule wird seit ihrer Inbetriebnahme im Jahre 1976 den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, in der Schule ein Mittagessen einzunehmen. Die Versorgung mit jeweils frisch gekochtem Mittagessen erfolgt über die Lebenshilfe. Das in Thermobehältern angelieferte Mittagessen entspricht nach Auffassung des Schulleiters im Wesentlichen den besonderen Ernährungsbedürfnissen der Schüler/innen und genügt den Ansprüchen einer ausgewogenen Ernährung.

Nebenher gibt es an der Rurtal-Schule in der Ober- und Werkstufe ein Selbstversorgungsprojekt. In der Werkstufe besteht im Wechsel jeweils für ein halbes Jahr eine Kochgruppe, die unter fachlicher Anleitung einmal wöchentlich für alle Werkstufenklassen ein warmes Mittagessen zubereitet. In der Oberstufe wird an einzelnen Tagen jeweils im einzelnen Klassenverbund ein Mittagessen gekocht und gemeinsam eingenommen.

Zu Fragen 3, 4 und 5:

Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, an welchen Schulen Getränke- bzw. Süßigkeitenautomaten aufgestellt sind und von wem diese betrieben werden:

Schule	Heißgetränke- automat (Kaffee, Kakao, Suppe...)	Kaltgetränke- automat (Wasser, Säfte, Cola, Limo...)	Süßigkeiten- automat	Betreiber
Berufskolleg Ernährung, Sozial- wesen, Technik	X	X	-	Bistrobetreiber
Berufskolleg Wirtschaft	X	X	X	Bistrobetreiber
Berufskolleg Erkelenz	X	X	-	Schulhausmeister
Kreisgymnasium Heinsberg	X	-	-	Automaten-Verpflegungs- Firma

Zu Frage 6:

Die Betreiber eines Getränke-/Süßigkeitenautomaten bedürfen einer Aufstellungs- bzw. Betriebsgenehmigung, die nach entsprechender Abstimmung mit der Schulleitung durch den Kreis erteilt wird. Darin ist - neben haftungsrechtlichen Bestimmungen und der Festsetzung einer Pauschale für die Bereitstellung der Stellfläche, des Stroms und des Wassers - u. a. geregelt, dass der Betreiber steuer- und gewerberechtliche Vorschriften sowie hygiene-, seuchen- und lebensmittelrechtliche Bestimmungen zu beachten hat.

Bei den Pächtern der Schülerbistros an den drei Berufskollegs umfassen die Verträge über die Errichtung und den Betrieb von Schülerbistros u. a. die Berechtigung, Verpflegungs- und Getränkeautomaten nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Schulleitung aufzustellen.

Zu Frage 7:

Durch den Betrieb der Schülerbistros an den drei Berufskollegs ist gewährleistet, dass die Schüler/innen in den Pausenzeiten oder Freistunden auf eine ausgewogene und vielseitige Angebotspalette an Speisen und Getränken zu angemessenen Preisen zugreifen können. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit den Betreibern wurde festgelegt, dass die Zusammenstellung des jeweiligen Angebotssortiments sowie Preissteigerungen nur in enger Abstimmung mit der Schulleitung erfolgen. Neben unbelegten und belegten Brötchen und Baguetts, auch als Mehrkorn, sonstigen Backwaren und Obstsorten werden in den Bistros in der Regel auch Snacks, wie z. B. Fleisch-/Geflügelfrikadellen, Kartoffel-/Nudelsalat, Puten-/Schweineschnitzel, Würstchen, Salate, Müsli-/Cornflakesgerichte, und Joghurts angeboten.

Am Kreisgymnasium Heinsberg soll nach der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen am Gebäudetrakt II ebenfalls die Errichtung und der Betrieb eines Schülerbistros mit der Möglichkeit der Warmverpflegung ausgeschrieben werden. Derzeit wird dort durch den Hausmeister ein kleiner Verkaufsstand betrieben, wobei als Pausenverpflegung vornehmlich belegte Brötchen und Baguetts angeboten werden.

Bei der Rurtal-Schule und der Gebrüder-Grimm-Schule findet morgens ein gemeinsames Frühstück im Klassenverbund statt, bei dem die Schüler/innen ihr von zu Hause mitgebrachtes Frühstück sowie angebotene Schulmilchgetränke einnehmen können. Bei der Rurtal-Schule haben die Schüler, Lehrer und sonstigen Beschäftigten an 2 Wochentagen die Möglichkeit, zum Selbstkostenpreis ein von einer Werkstufenklasse zubereitetes „gesundes Frühstück“ zu erhalten.

Im Bereich der Primarstufe der Janusz-Korczak-Schule bestehen ebenfalls feste Frühstückszeiten mit der Gelegenheit zur Bestellung von Schulmilch. Da im Bereich der Sekundarstufe I die meisten Schüler/innen kein Frühstück mit zur Schule bringen, gibt es im eingerichteten Schülercafe vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen die Möglichkeit, ein gesundes Pausenbrot zu erwerben. Dieses wird vom Schulsozialarbeiter gemeinsam mit einer Gruppe von Schülern zum Selbstkostenpreis angeboten. Es werden auch Säfte und Kakao zum Kauf angeboten. Jede Klasse der Janusz-Korczak-Schule hat einmal wöchentlich die Möglichkeit zum Kochen, wobei der Umgang mit Speisen und ein gesundes Ernährungsverhalten sowie das Sozialtraining im Vordergrund stehen.

Zu Frage 8:

Im Rahmen der erfolgten Ausschreibungen für die Errichtung und den Betrieb der Schülerbistros in den Berufskollegs des Kreises wurden u. a. die Vielseitigkeit des Speisen- und Getränkeangebots sowie ein ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis als maßgebliche Vergabekriterien bewertet. Die Bistrobetreiber haben die vom Schulministerium herausgegebenen „Empfehlungen zum Verkauf von Speisen und Getränken in Schulen“, die sich auf ein gesundheitsverträgliches Angebot an Speisen und Getränken beziehen, zu beachten. Vor der Auftragsvergabe wurden das Angebotssortiment und das Preis-/Leistungsverhältnis von der Schulleitung überprüft und für gut befunden. In regelmäßig stattfindenden Absprachen zwischen den Schulleitungen und den Betreibern der Schülerbistros wird die Thematik „Gesunde Ernährung“ angesprochen und angeregt. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass das Kaufverhalten der Schüler/innen nicht mit den Vorstellungen zur gesunden Ernährung korreliert und die Beratung und Erziehung bereits in den Familien und in frühester Kindheit ansetzen müsste.

Insbesondere im hauswirtschaftlichen Unterricht und in Klassen des sozialpädagogischen Bereichs bzw. des Sozial- und Gesundheitswesens stellt eine ausgewogene und gesunde Ernährung ein wesentliches Hauptthema dar. Auch verschiedene Schulprojekte setzen sich mit dieser Thematik auseinander. Zu nennen ist z. B. die Beteiligung des Kreisgymnasiums Heinsberg am Opus-Netzwerk Bildung und Gesundheit mit dem Projekt „Bewegte Schule“. Im Rahmen dieses Projektes soll ab diesem Schuljahr der Bereich Gesundheitsförderung verstärkt aufgegriffen werden. Geplant ist auch eine Teilnahme am Projekt „Gut drauf“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Ziel dieser Aktion ist u. a. eine Verbesserung des Ernährungsverhaltens von Jugendlichen. Das Kreisgymnasium plant weiterhin, ein gemeinsames Frühstück zum Ende der 2. Unterrichtsstunde für die Unterstufe im Klassenverband anzubieten. Bei der Gebrüder-Grimm-Schule wird derzeit von der Eltern-Arbeitsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ein Konzept „Gesunde Ernährung“ erstellt, welches später den einzelnen Klassen angeboten werden soll.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg derzeit im Rahmen eines Praktikums ein Projekt durchgeführt wird, welches sich mit dem Angebot an Schulkiosken an Hauptschulen, Gesamtschulen und Förderschulen im Kreis Heinsberg befasst. Neben einer Bestandsaufnahme wird der Projektbericht, der voraussichtlich bis Ende 2007 vorliegen wird, auch Verbesserungsvorschläge für die Schulen enthalten. Das Gesundheitsamt beabsichtigt, das Projekt noch in diesem Jahr auch auf die übrigen Schulformen (Realschulen, Gymnasien, Berufskollegs) auszudehnen.

Zurzeit wird zudem im Rahmen des Projektes der Gesundheitskonferenz „Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen“ in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Niederrhein eine Erhebung zur Qualität der Mittagsverpflegung an den beteiligten Grundschulen durchgeführt. Eine orientierende Ersterhebung wurde Anfang des Jahres 2007 in Zusammenarbeit mit der FH Niederrhein durchgeführt und diese Ergebnisse in der AG Gesundheitsförderung der Gesundheitskonferenz vorgestellt.

Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der CDU-Kreistagsfraktion betr. Anmeldezahlen an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg

Mit Schreiben vom 21.05.2007 wurde allen Schulausschussmitgliedern die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.05.2007 betr. Anmeldezahlen an den Berufskollegs übersandt. Sie ist als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigelegt. Von der Verwaltung wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Jugendamt des Kreises Heinsberg gibt seit mehreren Jahren die Broschüre „Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Minderbegabte und Benachteiligte im Kreis Heinsberg“ heraus. Eine Neuauflage dieser Broschüre, die spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres vorliegen soll, ist derzeit in Bearbeitung. Sie bietet allen Multiplikatoren, die sich mit der Beratung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf befassen, eine systematische Darstellung der aktuellen Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten im Kreis Heinsberg und trägt zur engeren Vernetzung der Hilfsangebote bei. U. a. sind darin enthalten:

- Beschulungs- und Beratungsangebote durch die Berufskollegs sowie das Schulamt für den Kreis Heinsberg,
- Bildungsangebote der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg für Jugendliche und junge Erwachsene,
- sozialpädagogische Maßnahmen des Kreisjugendamtes für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf,
- Landes- und Bundesprogramme zur Qualifizierung, Weiterbildung und Beschäftigung sowie verschiedene Angebote der Arbeitsverwaltung.

Die Broschüre wird unmittelbar nach ihrem Erscheinen auch den Mitgliedern des Schulausschusses zur Verfügung gestellt.

Informationen über Maßnahmen für Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sind ebenfalls bei der Agentur für Arbeit, Aachen, erhältlich. Diese geben einen Überblick über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und ausbildungsbegleitende Hilfen in den Kreisen Heinsberg, Aachen und der Stadt Aachen. Die Zusammenstellungen sind dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Zu Frage 2:

Zur Information und Beratung der angesprochenen „unversorgten“ Jugendlichen besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Berufskollegs des Kreises Heinsberg und der Agentur für Arbeit, Aachen. In den letzten Jahren wurden bei allen Jugendlichen, die nicht vom „ersten Markt“ aufgenommen werden konnten, sinnvolle alternative Angebote durch die Arbeitsverwaltung unterbreitet. Die Palette reicht von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen über die Einstiegsqualifizierung bis zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Die Arbeitsagentur Aachen betont, dass die Inanspruchnahme dieser Angebote durch Jugendliche letztlich auf der Basis der Freiwilligkeit vollzogen und von den Jugendlichen daher auch eine entsprechende Eignung und Motivation gezeigt werden müsse.

Es ist erklärtes Ziel der Agentur für Arbeit - der durch die ARGE im Kreis Heinsberg durch Verwaltungsvereinbarung die Ausbildungsvermittlung für Jugendliche aus dem Rechtskreis des SGB II übertragen worden ist - alle ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen in eine berufliche Qualifikation zu bringen. Sie arbeitet dabei eng mit den übrigen Akteuren zusammen.

Alle Aktivitäten sind auf den Verlauf des Ausbildungsjahres abgestellt und werden in den Wochen vor und nach dem üblichen Ausbildungsbeginn (August/September) intensiviert. In diesen beiden Monaten werden die laufenden Kontakte verstärkt, zudem laufen in enger Abstimmung insbesondere mit den Kammern und den Berufskollegs, Vermittlungsaktionen und -börsen, um zeitnah die Versorgungssituation zu erfassen und zu verbessern. Die Nachvermittlungszeit reicht dann bis zum Ende des Jahres.

In diesem Zusammenhang ist zudem erwähnenswert, dass im Rahmen sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf der Kreis Heinsberg an den Berufskollegs in Erkelenz und Geilenkirchen jeweils eine Schulsozialarbeiterin beschäftigt. Außerdem besteht in der Trägerschaft des Caritasverbandes für die Region Heinsberg die Werkeinrichtung für arbeitslose Jugendliche in Hückelhoven. Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt aus Kreis- und Landesmitteln. Der Haushaltsansatz des Kreises für 2007 beträgt 343.000 Euro. Die Landesmittel betragen ca. 140.000 Euro. Zudem führen die drei Berufskollegs des Kreises Heinsberg in eigener Regie umfassende Berufsorientierungsmaßnahmen durch.

Zu Frage 3:

Die Frage, in welchem Ausmaß landesweit geförderte Maßnahmen im Kreisgebiet angenommen werden, kann ausschließlich von den jeweiligen Projektträgern umfassend beantwortet werden. Der Kreis Heinsberg beabsichtigt, sobald die aktualisierte und vollständige Maßnahmenübersicht des Jugendamtes vorliegt (s. Antwort zu Frage 1), eine entsprechende Erhebung vorzunehmen.

Die in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehende Anton-Heinen-Volkshochschule führt seit vielen Jahren unterschiedliche Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Jugendliche durch. Besonders zu erwähnen ist das Projekt „Arbeiten und Lernen“, in dem ca. 25 Jugendliche im Alter von bis zu 25 Jahren, die keinen Schulabschluss aufweisen und arbeitslos sind, der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. 10 vermittelt wird. Gleichzeitig erfolgt ergänzend ein Arbeitseinsatz in ausgesuchten Betrieben und Einrichtungen.

Zu Frage 4:

Die Frage, ob und inwieweit Unterstützungen des Kreises dazu beitragen könnten, dass mehr Jugendliche Praktikums- oder Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen, kann nicht abschließend beantwortet werden. Entsprechende Aussagen könnten nur nach intensiven Untersuchungen durch die Jugendämter, die ARGE, die Agentur für Arbeit sowie die übrigen Maßnahmeträger erfolgen.

Hinsichtlich der Erstattung von Fahrtkosten ist anzumerken, dass dazu bereits weitgehende Regelungen bestehen. Das Land trägt für arbeitslose Berufsschulpflichtige, die nach Erfüllung ihrer Vollzeitschulpflicht kein Arbeits- und Ausbildungsverhältnis beginnen und öffentliche Schulen besuchen, die notwendigen Schülerfahrtkosten. Soweit Jugendliche durch die ARGE in Praktikums- oder Fördermaßnahmen gebracht werden, besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, Fahrtkosten als Mobilitätshilfen neben den laufenden Leistungen nach dem SGB II zu erhalten. Des Weiteren ist bekannt, dass bei bestimmten Maßnahmen durch den Projektträger teilweise bzw. vollständig Fahrtkosten für die Teilnehmenden erstattet werden.



CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden
des Schulausschusses
Herrn Friedhelm Rode
Windhausener Str. 36

52531 Übach-Palenberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 21.05.2007

z. K.

Herrn Landrat Pusch
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Bündnis90/Grüne

Anfrage gem. § 12 Geschäftsordnung, Sitzung des Schulausschusses am 29.05.2007; Anmeldezahlen an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Rode,

die Anmeldezahlen für die Aufnahme in die Bildungsgänge des Berufskollegs sind in diesem Jahr – wie auch in den vergangenen Jahren – wieder so stark, dass lange Wartelisten geführt werden müssen. Es ist zu vermuten, dass es sich dabei auch in vielen Fällen um Jugendliche handelt, die sich nur deshalb für eine vollzeitschulische Ausbildung anmelden, weil sie keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden konnten. Das würde dann aber zu den auch im Schulausschuss schon mehrfach diskutierten „Warteschleifen“ führen. Der Schulausschuss sollte dazu beitragen, möglichst vielen Schulabgängern einen Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen. Deshalb bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

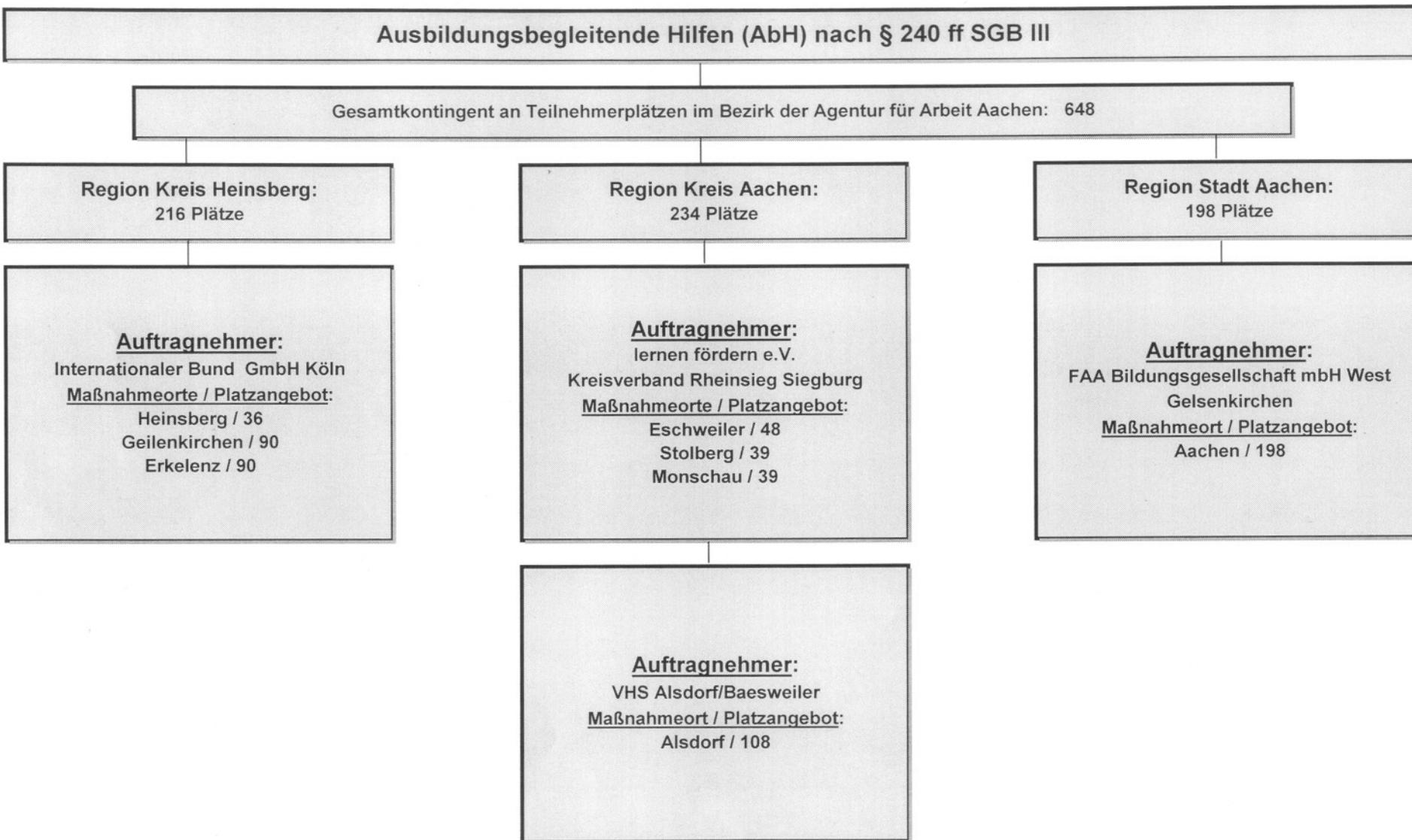
1. Gibt es eine aktuelle Übersicht über die von unterschiedlichen Trägern angebotenen Maßnahmen für Jugendliche, die (noch) keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden konnten?
2. Wie weit kann die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit der ARGE und ggfs. den beteiligten Arbeitsagenturen dazu beitragen, dass insbesondere in den ersten Wochen des neuen Schuljahres so schnell und gezielt wie möglich die „unversorgten“ Jugendlichen weiter beraten und vermittelt werden können?

3. In welchem Ausmaß werden landesweit geförderte Maßnahmen (z. B. Werkstattjahr, Projekt „Betrieb und Schule“, Projekt „3. Weg in die Berufsausbildung in NRW“) im Kreisgebiet angenommen ?
4. Könnte eine Unterstützung des Kreises – z. B. durch die Erstattung von Fahrtkosten – dazu beitragen, dass mehr Jugendliche Praktikums- oder Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen können?

für die CDU-Kreistagsfraktion

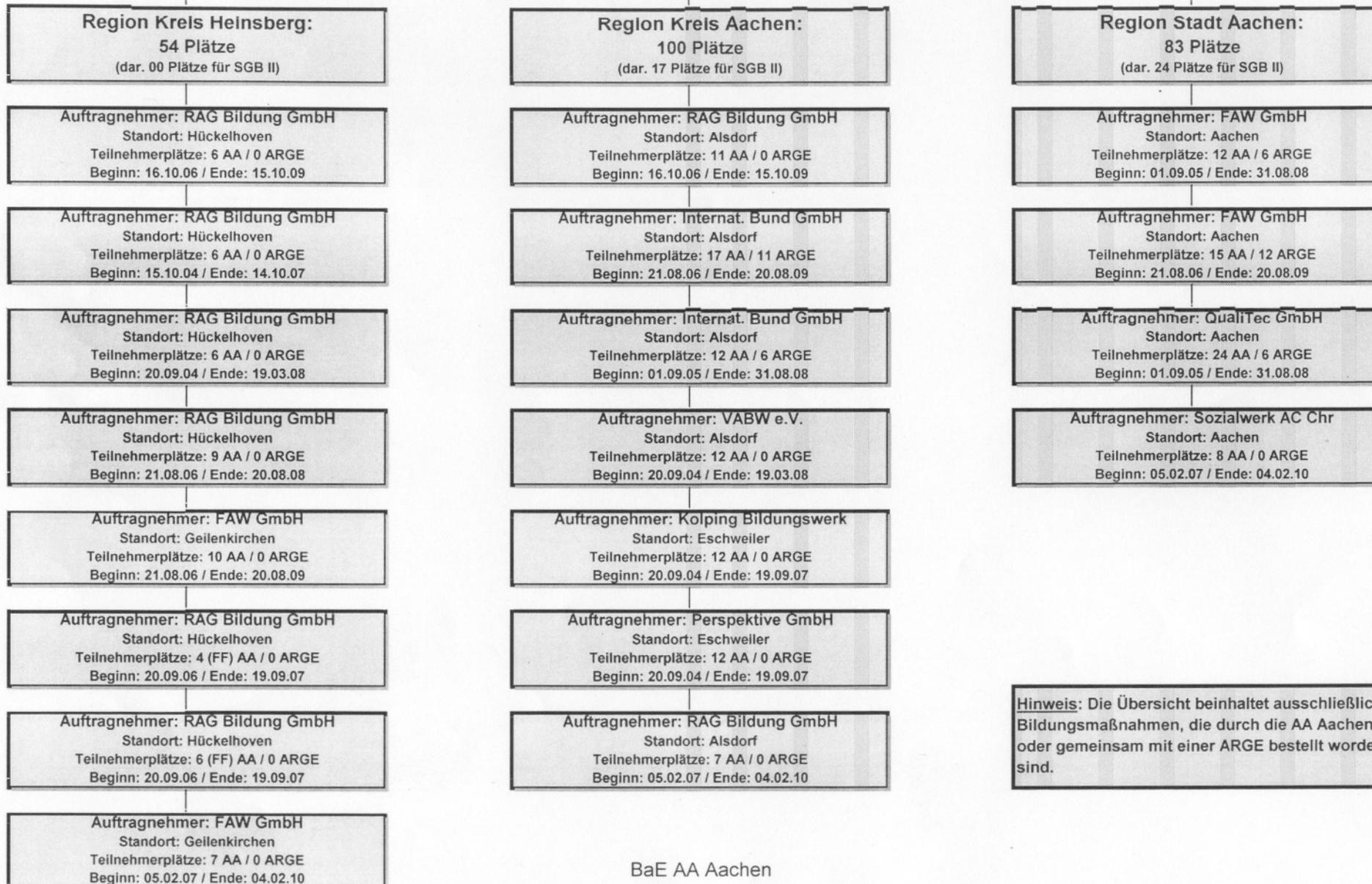


Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender



Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 240 ff SGB III

Gesamtkontingent eingekaufter Teilnehmerplätze im Bezirk der Agentur für Arbeit Aachen:
237 (dar. 41 Plätze für den Personenkreis SGB II)



Hinweis: Die Übersicht beinhaltet ausschließlich Bildungsmaßnahmen, die durch die AA Aachen oder gemeinsam mit einer ARGE bestellt worden sind.

BaE AA Aachen

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) nach § 61 SGB III

Gesamtkontingent an Teilnehmerplätzen im Bezirk der Agentur für Arbeit Aachen:
931 (dar. 217 Plätze für junge Menschen mit Behinderung)

Region Kreis Heinsberg:

378 Plätze

(dar. 91 für junge Menschen mit Behinderung)

Auftragnehmer: RAG Bildung GmbH

Standort: Heinsberg

Teilnehmerplätze: 98
(dar. 21 für junge Menschen mit Behinderung)

Auftragnehmer: RAG Bildung GmbH

Standort: Geilenkirchen

Teilnehmerplätze: 84
(dar. 21 für junge Menschen mit Behinderung)

Auftragnehmer: RAG Bildung GmbH

Standort: Hückelhoven

Teilnehmerplätze: 84
(dar. 21 für junge Menschen mit Behinderung)

Auftragnehmer: RAG Bildung GmbH

Standort: Erkelenz

Teilnehmerplätze: 112
(dar. 28 für junge Menschen mit Behinderung)

Region Kreis Aachen:

287 Plätze

(dar. 63 für junge Menschen mit Behinderung)

Auftragnehmer: RAG Bildung GmbH

Standort: Alsdorf

Teilnehmerplätze: 98
(dar. 21 für junge Menschen mit Behinderung)

Auftragnehmer: VHS Alsdorf

Standort: Alsdorf

Teilnehmerplätze: 91
(dar. 21 für junge Menschen mit Behinderung)

Auftragnehmer: LOW TEC GmbH

Standort: Eschweiler

Teilnehmerplätze: 63
(dar. 14 für junge Menschen mit Behinderung)

Auftragnehmer: QualiTec GmbH

Standort: Simmerath

Teilnehmerplätze: 35
(dar. 7 für junge Menschen mit Behinderung)

Region Stadt Aachen:

266 Plätze

(dar. 63 für junge Menschen mit Behinderung)

Auftragnehmer: FAW GmbH

Standort: Aachen

Teilnehmerplätze: 91
(dar. 21 für junge Menschen mit Behinderung)

Auftragnehmer: FAW GmbH

Standort: Aachen

Teilnehmerplätze: 84
(dar. 21 für junge Menschen mit Behinderung)

Auftragnehmer: QualiTec GmbH

Standort: Aachen

Teilnehmerplätze: 91
(dar. 21 für junge Menschen mit Behinderung)

Vertragslaufzeit vom 04.09.06 bis 03.09.08 mit
Option zur Verlängerung bis 03.09.09.